

**11740/AB**  
Bundesministerium vom 24.10.2022 zu 12056/J (XXVII. GP)  
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
[sozialministerium.at](http://sozialministerium.at)

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2022-0.632.458

Wien, 21.10.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12056/J des Abgeordneten Lindner betreffend dringend notwendige Information und Impf-Möglichkeiten gegen Affenpocken** wie folgt:

**Fragen 1 und 4:**

- *Wie viele Impfdosen stehen bisher in Österreich zur Verfügung? Bitte um detaillierte Auflistung nach Bundesländern.*
- *Nach welchen konkreten Kriterien wurde die Aufteilung der zur Verfügung stehenden Impfdosen auf die Bundesländer geregelt?*
  - a. *Sollte das primäre Kriterium der Einwohner\*innen-Schlüssel der jeweiligen Bundesländer sein, womit begründen Sie diese Entscheidung angesichts der derzeitigen Infektionsentwicklung?*
  - b. *Wie wird sichergestellt, dass insbesondere in Ballungsräumen, in denen die meisten Infektionen vorkommen, ausreichend Impfstoff zur Verfügung steht?*

Bis Ende September 2022 sind in Österreich 4.340 Dosen des Impfstoffs JYNNEOS eingetroffen. Auf Empfehlung des Nationalen Impfgremiums wurde festgelegt, dass 1/3 dieser Dosen zur präexpositionellen und 2/3 zur postexpositionellen Anwendung eingesetzt werden sol-

len. Alle weiteren eintreffenden Mengen sollen bis auf weiteres direkt präexpositionell verwendet werden. Darunter fällt auch bereits ein Kontingent von 200 Dosen IMVANEX, das vom Königreich der Niederlande angekauft wurde. Österreich stehen bzw. standen somit derzeit 4.540 Dosen zur Verfügung (= rd. 1.647 prä- und 2.893 postexpositionell).

Die erste Lieferung von 2.340 wurde entsprechend den Bevölkerungsanteilen pro rata allen Bundesländern zu gleichen Teilen als Grundstock zur Verfügung gestellt. Die restlichen Mengen werden bis auf weiteres anhand des tatsächlichen Bedarfs verteilt.

**Fragen 2 und 7:**

- *Wie viele Impfdosen werden bis Ende des Jahres voraussichtlich in Österreich zur Verfügung stehen? Bitte um detaillierte Auflistung nach Bundesländern.*
- *Zu welchen Zeitpunkten soll Österreich gemäß des EU-Ankaufprogramms entsprechende Impfstoffe gegen Affenpocken erhalten?*

Es gibt eine Bekanntgabe der GD HERA der Europäischen Kommission, wonach noch in diesem Kalenderjahr weitere Dosen geliefert werden können. Eine Anzahl und der genaue Zeitpunkt sind derzeit aber noch nicht bekannt.

**Frage 3:**

*Wie viele Impfungen wurden zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung bereits verimpft? Bitte um detaillierte Aufgliederung nach Zielgruppe und Bundesland, sowie Monat und Erst-/Zweitimpfung.*

Bisher (Stand 20.10.2022) wurden Impfungen im folgenden Ausmaß im elmpfpass eingetragen. Dazu ist anzumerken, dass die Eintragungen teilweise erst verspätet erfolgen, sodass die exakte Anzahl zum aktuellen Zeitpunkt nicht bestimmt werden kann. Aus datenschutzrechtlichen Bedenken erfolgt keine Erfassung der Indikationsgruppe, sodass darüber keine Auskunft erteilt werden kann.

	Dosis 1				Dosis 2			
	Juli	August	Sept.	Okt.	Juli	August	Sept.	Okt.
Burgenland	0	1	0	0	0	0	1	0
Kärnten	0	0	30	9	0	0	1	1
Niederösterreich	0	3	21	17	0	0	0	6
Oberösterreich	0	11	72	40	0	0	11	28
Salzburg	0	1	42	13	0	2	0	8
Steiermark	0	0	11	49	0	0	2	11
Tirol	0	4	134	15	0	0	32	54
Vorarlberg	0	4	40	4	0	1	14	9
Wien	11	103	502	1.090	0	9	85	96
Gesamt	<b>11</b>	<b>127</b>	<b>852</b>	<b>1.237</b>	<b>0</b>	<b>12</b>	<b>146</b>	<b>213</b>

**Frage 5:**

*Nach welchem genauen Prozess erfolgt die Lagerung bzw. der Transport der einzelnen Impfdosen zu den Bundesländern?*

- a. *An welchen Standorten finden in den einzelnen Bundesländern die Impfungen statt?*

Die Impfdosen werden zentral in Wien gelagert und bei Bedarf von den Bundesländern abgerufen. Mit einem eigens beauftragten Transportunternehmen werden diese gemäß den Richtlinien der Zulassung an die einzelnen Bundesländer ausgeliefert. Die Bundesländer organisieren die Verabreichung der Impfungen selbstständig.

**Frage 6:**

*Mit welchen Anbieter\*innen wurden seitens der EU Verträge zum Ankauf von entsprechenden Impfstoffen gegen Affenpocken abgeschlossen?*

Es gibt mit der Firma Bavarian Nordic derzeit nur einen Hersteller, der einen entsprechend zugelassenen Impfstoff (Pockenimpfstoff der 3. Generation) liefern kann. Dieser Impfstoff wird mit einer europäischen Zulassung unter dem Handelsnamen „IMVANEX“, mit einer kanadischen Zulassung unter dem Handelsnamen „IMVAMUNE“ und mit einer amerikanischen Zulassung unter dem Handelsnamen „JYNNEOS“ vertrieben. Die Präparate können

somit als gleichwertig betrachtet werden. Pockenimpfstoffe früherer Generationen (z.B. „ACAM 2000“) kommen aufgrund der jeweiligen Nebenwirkungsprofile für einen Einsatz zum Schutz vor Affenpocken aus medizinischen Gründen nicht in Frage.

**Fragen 8 und 9:**

- *Wurden seitens der Republik Österreich, ähnlich wie in Deutschland, über das EU-Ankaufsprogramm hinausgehende Verhandlungen mit Anbieter\*innen über zusätzliche Impfstoffe geführt?*
  - a. *Wenn ja, mit welchen konkreten Ergebnissen?*
  - b. *Wenn nein, warum sehen Sie dazu insbesondere angesichts der niedrigen Zahl jetzt zur Verfügung stehender Impfdosen, keine Notwendigkeit?*
- *Ist es seitens der Republik Österreich angesichts der aktuellen Entwicklungen geplant, über das EU-Ankaufsprogramm hinausgehende Verhandlungen mit Anbieter\*innen über den Ankauf zusätzlicher Impfstoffe zu führen?*
  - a. *Wenn ja, welche konkreten Schritte sind wann geplant?*
  - b. *Wenn nein, warum sehen Sie dazu angesichts der niedrigen Zahl jetzt zur Verfügung stehender Impfdosen, noch immer keine Notwendigkeit?*

Die derzeit große Nachfrage am Weltmarkt kann durch den einen genannten Hersteller leider nicht in der wünschenswerten Geschwindigkeit bedient werden, da die Produktionsvolumina nicht in beliebiger Größenordnung angehoben werden können. Das Gesundheitsministerium hat sich für eine solidarische und gemeinsame Beschaffung auf EU-Ebene entschieden. Diese gewährleistet, dass alle Mitgliedstaaten einen fairen Zugang zu Impfstoff erhalten.

Über die bisherigen und die angekündigten Lieferungen hinaus läuft ein europaweites Joint-Procurement an dem sich auch Österreich mit einer Bestellung beteiligen wird. Lieferzeitpläne sind auch hierbei zum Zeitpunkt der Anfragebeantwortung noch nicht abzusehen. Seitens des Herstellers Bavarian Nordic wurden weitere Impfdosen angeboten, jedoch wurde eine Lieferung über diesen Beschaffungsweg erst nach dem Lieferzeitpunkt der Dosen aus dem EU-Joint-Procurement in Aussicht gestellt.

**Frage 10:**

*Können Sie garantieren, dass die Impfung gegen Affenpocken im Sinne einer umfassenden Infektionsbekämpfung in Österreich dauerhaft kostenfrei bleiben wird?*

Diesbezügliche Änderungen sind derzeit nicht vorgesehen.

**Frage 11:**

*Welche Medikamente zur Behandlung von mit Affenpocken infizierten Personen (z.B. Tecovirimat, spezielle Augentropfen etc.) stehen bisher in Österreich zur Verfügung?*

*Bitte um Auflistung nach Medikament und Einsatzgebiet, sowie vorhandenen Mengen.*

- a. *Nach welchem Modus erfolgt die Versorgung der Bundesländer mit diesen Medikamenten?*
- b. *Wie viele entsprechende Medikamente sollen angesichts der Infektionsentwicklung im Herbst 2022 angekauft werden?*

In Österreich stehen bisher noch keine speziell zur Behandlung von mit Affenpocken infizierten Personen zugelassenen Arzneimittel zur Verfügung. Ein Ankauf des Arzneimittels Tecovirimat über einen gemeinschaftlichen europäischen Beschaffungsprozess ist gerade im Laufen.

**Frage 12:**

*Welche konkreten Schritte wurden bisher unternommen, um besonders betroffene Zielgruppen über die Gefahren einer Affenpocken-Infektion aufzuklären?*

Es findet ein kontinuierlicher, enger Austausch mit nationalen und internationalen Gesundheitsbehörden sowie mit den Aidshilfen und weiteren NGOs statt, der einen schnellen Informationsfluss in Richtung der mehrheitlich betroffenen Personen ermöglicht.

Das BMSGPK informiert bereits seit Mitte Mai auf seiner Website über die Krankheit und die Vermeidung der Ansteckung: <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Humane-Affenpocken.html>). Die Seite wird laufend aktualisiert und erweitert. Sie wurde bisher über 67.700 aufgerufen.

Die wichtigsten Informationen - Symptome, Vorbeugung, was zu tun ist bei Verdacht auf Infektion, etc. - sind in mehreren Fremdsprachen sowie in leichter Sprache auf der Homepage des BMSGPK verfügbar.

Noch vor der Großveranstaltung „Vienna Pride“ hat das BMSGPK einen Flyer mit wichtigen Informationen zu verschiedenen übertragbaren Krankheiten inkl. Affenpocken für Großveranstaltungen zur Verfügung gestellt ([https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:13a376b4-7050-4191-9fb1-338c8604319d/220826\\_Merkblatt\\_%C3%9Cbertragbare-Krankheiten\\_pdfUA.pdf](https://www.sozialministerium.at/dam/jcr:13a376b4-7050-4191-9fb1-338c8604319d/220826_Merkblatt_%C3%9Cbertragbare-Krankheiten_pdfUA.pdf)). Er wurde bereits über 7200 Mal von der Website heruntergeladen.

Über die Medien wurde die Bevölkerung kontinuierlich – zu Beginn teilweise mehrmals pro Woche – über die Entwicklung und Vorsichtsmaßnahmen informiert.

Eine Informationskampagne speziell für die besonders betroffenen Zielgruppen startete am 6. Oktober dieses Jahres.

**Frage 13:**

*Welche weiteren konkreten Schritte sind geplant, um besonders betroffene Zielgruppen über die Gefahren einer Affenpocken-Infektion aufzuklären?*

Die Informationskampagne „Verpocken wir es nicht“ des BMSGPK wird zielgerichtet weitere Aufklärungsarbeit leisten. Bestehende Zusammenarbeiten und Informationskanäle werden weitergeführt.

**Frage 14:**

*Ist insbesondere eine öffentliche Kampagne Ihres Ressorts zum Thema Affenpocken geplant?*

Eine Informationskampagne ist bereits am 6. Oktober gestartet. Sie umfasst folgende Kommunikationsmaßnahmen:

- Kleinplakate (3 Sujets) und Freecards (2 Sujets), welche in ganz Österreich und an zielgruppenrelevanten Orten (z.B. Nachtgastronomie) zur Verfügung gestellt werden.
  - Info-Folder, welcher an relevante Stakeholder verschickt wird und zudem auf der Website des Sozialministeriums zum Download und im Broschürenservice zum Bestellen zur Verfügung gestellt wird.
  - Social Media Kommunikation
- a. *Wenn ja, in welchem Zeitraum und mit welchem Budget soll diese durchgeführt werden?*

Die Kleinplakate und Freecards werden im Zeitraum vom 06.10.2022 bis zum 02.11.2022 an zielgruppen-relevanten Orten zur Verfügung gestellt. In diesem Zeitraum werden zudem Kommunikationsmaßnahmen auf den Social Media Kanälen des BMSGPK (vorrangig Instagram und Facebook) stattfinden. Auf der Website des BMSGPK werden darüber hinaus Werbesujets, Freecards und Folder langfristig zur Verfügung stehen.

Für die Kampagne steht ein Gesamtbudget von max. 75.000 Euro inkl. gesetzlicher Steuern und Abgaben zur Verfügung.

b. *Wenn ja, welche konkrete Zielsetzung soll damit verfolgt werden?*

Die Kampagne soll primär ein Bewusstsein über die Gefahr der Affenpocken innerhalb der Zielgruppen schaffen. Als sekundäres Ziel soll auch innerhalb der Gesamtbevölkerung aufgeklärt und ein Bewusstsein über die Gefahr der Affenpocken geschaffen werden.

c. *Wenn ja, welche Stelle Ihres Ressorts ist für die Umsetzung zuständig? Wird eine externe Agentur mit der Umsetzung beauftragt und falls ja, mit welchen Kosten? Welche Expert\*innen und Selbstvertretungsorganisationen werden in die Erstellung und Umsetzung der Kampagne einbezogen?*

d. *Wenn nein, warum sehen Sie dazu keine Notwendigkeit?*

- Sektion I - Präsidialangelegenheiten, Supportfunktionen, IT und Abteilung 1 Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit
- Für die Kreativleistung wurde P8 Marketing GmbH mit einer Angebotssumme von EUR 28.599,25 (exkl. gesetzlicher Steuern und Abgaben) beauftragt.

Für die Mediaplanung/den Einkauf wurde UM PanMedia mit einem Budget von 22.546,80 Euro (exkl. gesetzlicher Steuern und Abgaben) beauftragt.

- Das Gesundheitsministerium steht in einem direkten und konstruktiven Austausch mit Stakeholdern wie beispielsweise HOSI und die Österreichischen Aidshilfen. Bisher haben mehrere Runde Tische mit den Interessensvertretungen sowie Behandler:innen stattgefunden. Feedback aus diesen Abstimmungen wurden – neben der Expertise der Fachexpert:innen des BMSGPK – auch in der Informationskampagne berücksichtigt.

**Frage 15:**

*Welche konkreten Schritte wurden bisher gesetzt, um eine bestmögliche und bundesweit einheitliche Umsetzung entsprechender Maßnahmen (Abklärung im Verdachtsfall, Quarantäne, Absonderung, Beratung etc.) im Infektionsfall in allen Bundesländern durchzusetzen?*

a. *Welche weiteren Schritte sind in diesem Bereich geplant?*

Die bestehende Kommunikation zwischen den zuständigen Gesundheitsbehörden wird weitergeführt und im Bedarfsfall vertieft. Unter Humane Affenpocken (sozialministerium.at) wurden die entsprechenden Fachinformationen publiziert, welche zusätzlich an die involvierten Stakeholder versandt wurden.

**Frage 16:**

*Haben Sie den Bundesländern explizit empfohlen, sich im Sinne einer bestmöglichen Umsetzung entsprechender Maßnahmen (Abklärung im Verdachtsfall, Quarantäne, Absonderung, Beratung etc.) im Infektionsfall am Vorbild der Stadt Wien zu orientieren?*

Einheitliche Empfehlungen sind auf der BMSGPK-Webseite abrufbar. Regelmäßige Besprechungen zwischen BMSGPK, AGES und allen Landessanitätsdirektionen ermöglichen einen wertvollen Austausch zur bestmöglichen Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen in Abhängigkeit von der jeweiligen lokalen Situation.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

